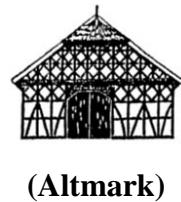




Verbandsgemeinde Beetzendorf - Diesdorf

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



VG Beetzendorf-Diesdorf Marschweg 3 38489 Beetzendorf

Telefon: 03 90 00 / 97 – 0

Telefax: 03 90 00 / 2 88

E-Mail: xxx@vg-beetzendorf.de

Internet: www.beetzendorf-diesdorf.de

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt
z. Hd. Herrn Krüger
Postfach 110145

06015 Halle

Bürgerbüro Diesdorf:

Himmelreichstraße 1
29413 Diesdorf
Telefon: 03902 - 9380-60
Telefax: 03902 – 938080

Mitgliedsgemeinden

Apenburg-Winterfeld (Flecken), Beetzendorf, Dähre,
Diesdorf (Flecken), Jübar, Kuhfelde, Rohrberg,
Wallstawe

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

Amt: Externe Dienste

Bearbeiter: Frau Svete
☎ : 039000/ 97-125
E-mail: xxx@vg-beetzendorf.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
ED/Svc

Datum
25. 02. 2011

Wahlwerbung für die Landtagswahl am 20. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
entsprechend Ihrem Antrag vom 25. 02. 2011 erteilen wir Ihnen hiermit die

Genehmigung zum Anbringen von Plakaten (DIN A1) in den Gemeinden Apenburg-Winterfeld, Beetzendorf, Dähre, Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg sowie den ehemaligen Gemeinden Gieseritz und Ellenberg.

Bei der Anbringung ist folgendes zu beachten:

- In den einzelnen Orten sind **maximal 5 Plakate** anzubringen.
- Die Werbeträger sind so aufzubauen bzw. anzubringen, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird.
- Das Plakatieren an **lackierten** Straßenlaternen ist verboten.
- Das gesamte Werbematerial ist nach der Wahl auf eigene Kosten zu entfernen.
- Die in Anspruch genommenen Plätze sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Für entstehende Personen oder Sachschäden wird der Antragsteller haftbar gemacht.
- Die Schilder sind ausschließlich innerhalb der geschlossenen Ortslage anzubringen.

In der **Gemeinde Wallstawe** ist Werbung aller Art an den Beleuchtungseinrichtungen, den Bäumen und dem Zubehör der öffentlichen Verkehrsanlagen **verboten**.

Ausnahmen bilden Werbeaufsteller, die auf den Grünflächen in der Bahnhofstraße aufgestellt werden können, soweit sie frei zugänglich sind und nicht die Sicht der Verkehrsteilnehmer einschränken. Die Standorte und die Anzahl der Aufsteller sind mit dem Bürgermeister, Herrn Wulff abzustimmen.

Sollte nach der Wahl keine ordnungsgemäße Entfernung des Werbematerials erfolgen, werden wird gem. §§ 53, 54 SOG LSA i. d. z. Zt. gültigen Fassung, die Beseitigung auf ihre Kosten im Rahmen der Ersatzvornahme veranlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Externe Dienste, Marschweg 3, in 38489 Beetzendorf, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Svete

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr, Mi geschlossen, Di 13.00-18.00 Uhr, Do 13.00-16.00 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Altmark West (BLZ 810 555 55) Konto - Nr. 302 200 268 7

Der Zugang zur Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter den oben genannten eMail-Adressen ist ausschließlich für Meldungen und einfache Auskünfte zu nutzen. Die Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wird ausgeschlossen.